

Informationen zum TOP „Zufahrtsbeschränkungen Innenstadt Remagen“

Immer wieder gibt es Beschwerden aufgrund von illegal in die Fußgängerzone einfahrenden Fahrzeugen. Zudem bestehen auch Sicherheitsbedenken, da Fußgänger durch Fahrzeuge gefährdet werden könnten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, an fünf Stellen den Bereich der Fußgängerzone (Marktstraße, Bachstraße, Josefstraße) und die Zufahrt zur Rheinpromenade im Bereich der Postgasse durch versenkbare elektrische Poller zu schützen. Diese würden die dort vorhandenen statischen Poller ersetzen.

Folgende Randbedingungen sind zu beachten:

- die Fußgängerzone muss für Lieferverkehr zugänglich bleiben (von 8-13 Uhr)
- Anwohner müssen ihre innerstädtischen Parkplätze erreichen können
- Die Bedienung der Poller muss nutzerfreundlich, aber missbrauchsgeschützt möglich sein

(nähere Erläuterungen in der Sitzung)